



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1 Allgemeine Grundlagen, Geltungsbereich

- 1.1 Sämtliche Rechtsgeschäfte und Leistungen der Auftragnehmerin unterliegen ausschließlich folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Die AGB sind integrierender Vertragsbestandteil von allen Aufträgen, die der/die Auftraggeber:in der Auftragnehmerin erteilen. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung.
- 1.2 Entgegenstehende AGB des/der Auftraggeber:in sind ungültig, es sei denn, diese werden von der Auftragnehmerin ausdrücklich schriftlich anerkannt.
- 1.3 Diese AGB gelten auch für alle künftigen Vertragsbeziehungen, somit auch dann, wenn bei Folgevereinbarungen nicht ausdrücklich darauf hingewiesen wird.
- 1.4 Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein und/oder werden sollten, berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht.

2 Umfang des Beratungsauftrages

- 2.1 Ein unverbindliches Erstgespräch zur Auftragsklärung und -erteilung wird angeboten und erfolgt kostenfrei.
- 2.2 Der Umfang eines konkreten Auftrages wird in der Regel schriftlich vereinbart.
- 2.3 Die Auftragnehmerin ist berechtigt, die ihr obliegenden Aufgaben ganz oder teilweise durch Dritte erbringen zu lassen. Die Bezahlung der Dritten erfolgt ausschließlich durch die Auftragnehmerin selbst. Es entsteht kein wie immer geartetes direktes Vertragsverhältnis zwischen dritten Personen und dem/der Auftraggeber:in.
- 2.4 Die Auftragnehmerin handelt weisungsfrei und in eigener Verantwortung. Diese bezieht sich jedoch ausschließlich auf den Beratungsprozess und dessen Ergebnisse, nicht jedoch auf die Umsetzung der erarbeiteten Strategien und Maßnahmen. Letztere liegt ausschließlich in der Verantwortung der Kund:innen.

3 Haftung

- 3.1 Die Auftragnehmerin haftet dem/der Auftraggeber:in für Schäden – ausgenommen für Personenschäden – im Falle groben Verschuldens (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit). Die Haftung ist auf die Auftragssumme beschränkt. Dies gilt sinngemäß auch für Schäden, die auf von der Auftragnehmerin beigezogene Dritte zurückgehen. Der/die Auftraggeber:in hat den Beweis zu erbringen, dass der Schaden auf ein Verschulden der Auftragnehmerin zurückzuführen ist.
- 3.2 Sofern die Auftragnehmerin die Leistungen unter Zuhilfenahme Dritter erbringt und in diesem Zusammenhang Gewährleistungs- und/oder Haftungsansprüche gegenüber diesen Dritten entstehen, tritt die Auftragnehmerin diese Ansprüche an den/die Auftraggeber:in ab. Der/die Auftraggeber:in wird sich in diesem Fall vorrangig an diese Dritten halten.

4 Aufklärungspflicht des/der Auftraggebers:in

- 4.1 Der/die Auftraggeber:in sorgt dafür, dass der Auftragnehmerin auch ohne deren besondere Aufforderung alle für die Erfüllung und Ausführung des Beratungsauftrages notwendigen Unterlagen zeitgerecht vorgelegt werden und sie von allen Vorgängen und Umständen in Kenntnis gesetzt wird, die für die Ausführung des Beratungsauftrages von Bedeutung sind. Dies gilt auch für alle Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während des Beratungsprozesses bekannt werden.

5 Verschwiegenheit, Datenschutz

- 5.1 Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, die mit der Durchführung des Auftrages bekanntwerdenden Themen, Hintergründe und Herausforderungen des/der Auftraggebers:in bzw. des/der Kund:in und ihres Betriebes streng vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben.
- 5.2 Die Auftragnehmerin ist ihren faktischen Kund:innen zu absoluter Verschwiegenheit verpflichtet. Sind Auftraggeber:in und Kund:in nicht ident, besteht gegenüber dem/der Auftraggeber:in keinerlei Berichts- oder Auskunftspflicht. Lediglich Kund:in und Auftraggeber:in können diesbezüglich Regelungen treffen. Diese haben aber keine Auswirkungen auf den Verschwiegenheitsgrundsatz der Auftragnehmerin.
- 5.3 Die Auftragnehmerin ist von der Schweigepflicht gegenüber allfälligen Helfer:innen und Stellvertreter:innen, denen sie sich bedient, entbunden. Sie hat die Schweigepflicht aber auf diese vollständig zu überbinden.
- 5.4 Die Schweigepflicht reicht unbegrenzt auch über das Ende des Vertragsverhältnisses hinaus. Ausnahmen bestehen im Fall gesetzlich vorgesehener Aussageverpflichtungen.
- 5.5 Information erhält der/die Auftraggeber:in, der/die nicht zugleich Kund:in ist, auf Verlangen lediglich hinsichtlich Termins, Dauer und Teilnahme einzelner Zusammenkünfte mit den Kund:innen.
- 5.6 Die Auftragnehmerin ist berechtigt, den/die Auftraggeber:in als Referenz in ihrer Außenkommunikation anzuführen, so es keine anders lautende Vereinbarung gibt. Diese Regelung beinhaltet die Nennung von Firmennamen, Branche, Logo, Symbolfoto und Weblink. Inhalte des Beratungsprozesses werden jedoch keinesfalls kommuniziert.
- 5.7 Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, personenbezogene Daten, die ihr ausschließlich aufgrund des Beratungsauftrages anvertraut werden oder zugänglich geworden sind, unbeschadet sonstiger gesetzlicher Verschwiegenheitspflichten, geheim zu halten, soweit kein rechtlich zulässiger Grund für eine Übermittlung ebensolcher Daten vorliegt. Diese Verpflichtung besteht unbegrenzt auch über das Ende des Vertragsverhältnisses fort.
- 5.8 Es werden die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen eingehalten.

6 Schutz des geistigen Eigentums

- 6.1 Das geistige Eigentum und daher das Urheberrecht an den im Zusammenhang mit dem Auftrag erbrachten Leistungen verbleiben bei der Auftragnehmerin.
- 6.2 Der/die Auftraggeber:in darf die in Zusammenhang mit dem Beratungsauftrag übergebenen oder bekannt gewordenen Informationen ausschließlich für vom Vertrag umfasste Zwecke verwenden. Jedwede Weitergabe, Vervielfältigung oder Verbreitung solcher Informationen an Dritte ist – auch nach Erfüllung des Beratungsauftrags – untersagt und bedarf in jedem einzelnen Fall der schriftlichen Zustimmung durch die Auftragnehmerin.

7 Honorar, Rechnungslegung

- 7.1 Nach Vollendung der erbrachten Leistung erhält die Auftragnehmerin ein Honorar gemäß der Vereinbarung zwischen dem/der Auftraggeber:in und der Auftragnehmerin. Die Auftragnehmerin ist berechtigt, dem Arbeitsfortschritt entsprechend Zwischenabrechnungen zu legen. Das Honorar ist jeweils mit Rechnungslegung durch die Auftragnehmerin fällig.
- 7.2 Die Auftragnehmerin wird jeweils eine Rechnung mit allen gesetzlich erforderlichen Merkmalen ausstellen und diese elektronisch übermitteln. Diese Rechnung ist von dem/der Auftraggeber:in binnen 14 Tage ab Rechnungseingang auf das Referenzkonto der Auftragnehmerin zu überweisen.

- 7.3 Die Beanstandung der erbrachten Leistung berechtigt den/die Auftraggeber:in nicht zur Zurückbehaltung des Honorars.
- 7.4 Anfallende Spesen und Unkosten (z.B. für Verpflegung, Nächtigung, An- und Abreise) für Arbeiten, die auf Wunsch des/der Auftraggebers:in anfallen, sind gegen Rechnungslegung der Auftragnehmerin von dem/der Auftraggeber:in zusätzlich zu ersetzen und werden wie folgt verrechnet:
- Km-Geld laut amtlich festgelegtem Kilometersatz für Hin- und Rückreise bei Veranstaltungsorten außerhalb von Wien
 - Sonstige Reisekosten lt. Beleg (Taxi, Flug, Verpflegung vor Ort etc.)
 - Aufenthaltskosten lt. Beleg (Standard-Einzelzimmer vor Ort)
 - Kosten für benötigte Arbeitsunterlagen (Skripten etc.) lt. Beleg
- 7.5 Unterbleibt die Ausführung der vereinbarten Leistung aus Gründen, die auf Seiten des/der Auftraggebers:in liegen, behält die Auftragnehmerin den Anspruch auf Zahlung des gesamten vereinbarten Honorars abzüglich ersparter Aufwendungen. Im Falle der Vereinbarung eines Stundenhonorars ist das Honorar für jene Stundenanzahl, die für die gesamte vereinbarte Leistung zu erwarten gewesen wäre, zu bezahlen.
- 7.6 Unterbleibt die Ausführung der vereinbarten Leistung aufgrund von Umständen, die auf Seiten der Auftragnehmerin einen wichtigen Grund darstellen, so gebührt der Auftragnehmerin ein anteiliges Honorar, welches den bisher erbrachten Leistungen entspricht. Dies gilt unabhängig davon, ob die bisher erbrachten Leistungen für den/die Auftraggeber:in verwertbar sind.
- 7.7 Im Falle der Nichtzahlung von Zwischenabrechnungen ist die Auftragnehmerin von ihrer Verpflichtung, weitere Leistungen zu erbringen, befreit. Die Geltendmachung weiterer aus der Nichtzahlung resultierender Ansprüche wird dadurch aber nicht berührt.
- 7.8 Die Auftragnehmerin ist berechtigt, dem/der Auftraggeber:in Rechnungen in elektronischer Form zu übermitteln. Diese/r erklärt sich mit der Zusendung elektronischer Rechnungen an die von ihm/ihr der Auftragnehmerin bekanntgegebenen E-Mail-Adresse ausdrücklich einverstanden.

8 Stornobedingungen

- 8.1 Für die Stornierung vereinbarter und terminisierter Aufträge durch den/die Auftraggeber:in oder den/die Kund:in gelten folgende Bedingungen, so es keine anders lautende schriftliche Vereinbarung gibt:
- Storno von Moderationen und Workshops bis zu zwei Wochen vor dem vereinbarten Termin: keine Kosten
 - Storno von Moderationen und Workshops zwischen zwei Wochen und einer Woche vor dem vereinbarten Termin: 50% der Auftragssumme
 - Storno von Moderationen und Workshops innerhalb von einer Woche vor dem vereinbarten Termin, wenn kein Ersatztermin gefunden werden kann: 100% der Auftragssumme
 - Storno von Beratungen (Supervision, Coaching) bis zu 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin: keine Kosten
 - Storno von Beratungen (Supervision, Coaching) innerhalb von 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin: 100% der Auftragssumme

9 Schlussbestimmungen

- 9.1 Änderungen dieser AGB bedürfen der Schriftform; mündliche Nebenabreden sind nicht rechtsgültig.
- 9.2 Auf diesen Vertrag ist materielles österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts anwendbar. Erfüllungsort ist Wien. Für Streitigkeiten ist der Gerichtsstandort Wien zuständig.

Verantwortlich für den Inhalt: Julia Heinrich

Stand: 06.06.2024